

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen**

Band (Jahr): **1 (1926)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbandsnachrichten - Nouvelles des Sections

Rundfrage: In der Septemberrummer hat die Verbandsleitung die Genossenschaften ersucht, ihr für die Beantwortung einer eingegangenen Anfrage einer grösseren Unternehmung nähere Angaben über die Unterhaltungskosten von Wohnungen und Häusern aus der Zeit vor dem Krieg und nach dem Krieg zu machen. Es kann dies auch durch Einsendung von Abrechnungen über jährliche Reparaturen oder durch blosse Vorlage von Jahresberichten mit Angaben über die Unterhaltungskosten geschehen.

Ich bitte erneut um Einsendung der gewünschten Angaben.
Dr. jur. H. Peter, Zentr.-Präs.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes. Sitzung am 6. November in Winterthur.

Der Zentralvorstand beschliesst den Beitritt des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform zum Internationalen Verband für Wohnungsreform und Städtebau. Ebenso wird die Beteiligung an der Schaffung einer Schweiz. Zentralstelle für Gesundheitspflege beschlossen. — An die eidgen. Räte und Behörden sind die früher beschlossenen Eingaben betr. das Tuberkulosegesetz und die Revision der Stempelsteuer-Gesetzgebung abgesandt worden. — Von gemeinnützigen Baugenossenschaften in Biel, Luzern und Bülach wurden Gesuche eingereicht für die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Baufonds. Da einerseits über die freiwerdenden Beträge bereits schon verfügt war und andererseits die eingereichten Projekte bzw. Gesuche z. T. dem Bestimmungszwecke des Baufonds nicht entsprechen, konnte auf die Begehren nicht eingetreten werden. — Der Vorstand beschliesst die Drucklegung des von Herrn Architekt Eberlé verfassten Berichtes über die Musterhaus-Aktion des Verbandes. Die Broschüre wird voraussichtlich Ende dieses Jahres druckfertig sein und im Verlage der Neuland-A.-G. in Zürich, Bäckerstrasse 38, erscheinen; voraussichtlich kann ein Verkaufspreis von Fr. 2.— angesetzt werden. — Um den finanziellen Verhältnissen des Verbandes und der erweiterten Tätigkeit der Verbandsleitung Rechnung zu tragen, erscheint es dringend notwendig, dem Verbandsvermögen finanzielle Mittel zuzuführen, durch Erhöhung der Beiträge der dem Verbandsangehörigen Baugenossenschaften und Gesellschaften. Der Vorstand der Sektion Zürich hat sich deshalb mit den ihr angeschlossenen Baugenossenschaften in Verbindung gesetzt und bei letzteren hiefür erfreulicherweise volles Verständnis gefunden. Es wird daher für die Beitragsleistung die Festlegung von innerhalb der statutarischen Bestimmungen liegenden Grundsätzen in Aussicht genommen. — Die Frage der Erhöhung des Abonnementsbeitrages für das Verbandsorgan, sowie die bessere Ausgestaltung der Zeitschrift erscheint noch nicht ganz abgeklärt, und muss daher nochmals verschoben werden. — Als Vertreter der Interessen der vielen in der Schweiz bestehenden Eisenbahnerbaugenossenschaften wird, nachdem der Verband der Baugenossenschaften des eidg. Verkehrspersonals aufgelöst ist, Herr Blank, Präsident der Baugenossenschaft des eidg. Personals Zürich, zum Mitglied des Zentralvorstandes gewählt. Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Beratungen der Kommission zum Studium der Frage einer Hypothekenbank für Kleinwohnungsbau. — Am Nachmittag besuchte der Zentralvorstand unter Führung des Bauingenieurplan-Ingenieurs von Winterthur, Herr Ing. Bodmer, die Ausstellung «Das Kleinhaus» im Gewerbemuseum und besichtigt eine Reihe neuer Wohnkolonien und eine Siedlung der Stadt Winterthur. B.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Horgen.

Unsere Neubauten im Hinterdorf sind Ende November, begünstigt durch einen ausserordentlich schönen Spätherbst, eingedeckt worden. Bis Mitte Dezember werden bereits die Zwischenmauern erstellt sein, so dass sich unsere Mieter im Bau selber einen besseren Begriff von den einzelnen Räumen machen können, als ihnen dies nach den Plänen möglich war. Wie erwartet, erfreuen sich diese Wohnungen einer starken Nachfrage, sodass die 12 Wohnungen der I. Bauetappe bereits vermietet sind. Wir müssen deshalb weitere Interessenten bitten, sich zu gedulden, bis die II. Bauetappe in Angriff genommen wird. Den Bezug der Wohnungen der I. Bauetappe rechnen wir auf den 1. April 1927, vorausgesetzt einen günstigen Winter, der ein ständiges Fortarbeiten ermöglicht.

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich.

Die A. B. Z. ist wieder in ein Stadium reichlicher Arbeit eingetreten. Im Industriequartier ist mit der Ausführung der grossen Kolonie von 82 Wohnungen begonnen worden. In acht Doppel-, 2 Einfachmehrfamilien- und acht Einfamilienhäusern werden acht Fünf-, 26 Vier- und 48 Dreizimmerwohnungen erstellt. Die Baufirmen Hatt-Haller, Schwager & Brüngger und Baur & Cie., teilen sich in die Arbeit. Es herrscht auf dem Bau-

platz ein so reges Leben, dass man daran seine Freude haben muss. Die grössten Baukomplexe werden jetzt mit Hilfe der Baumaschinen innert Dreivierteljahres überbaut. Wenn uns das Wetter gut will, so wird es auch möglich sein, dass die Kolonie Industriequartier auf Juli 1927 bezugsbereit ist. Das würde für die Baugenossenschaft eine bedeutende Ersparnis bedeuten. — Die Gruppe Industriequartier verdient für ihre Tätigkeit uneingeschränktes Lob. Sie wirbt eifrig neue Mitglieder und sammelt Baugelder. Es handelt sich doch darum, gute und möglichst billige Wohnungen für Angestellte und Arbeiter zu erstellen. Leider ist es noch nicht allen Mietern klar, wie sie das Bauen durch Einlage von Geldern in die A. B. Z. fördern könnten. Dies lässt sich aber ganz einfach erklären. Für jeden Franken, den der Bauherr bei der Bank entlehnen muss, hat er einen Zins von mindestens 5 Rappen zu bezahlen, für 100 Fr. 5 Fr., für 1000 Fr. 50 Fr. und für 100,000 Fr. 5000 Fr. Bekommt die Baugenossenschaft aber das Geld direkt von den Mietern, so muss sie dafür nur 4 Rappen pro Franken bezahlen. Auf 100,000 Fr. macht das dann 1000 Fr. weniger aus. Man sollte meinen, das würden die Mieter einsehen. Sie würden bei solchem Handeln bald erfahren, wie schnell die Mietzinse zum Sinken gebracht werden können. Die Zahl der einsichtigen Mieter nimmt erfreulicherweise stetig zu, so dass doch noch auf eine bessere Zukunft im Wohnungswesen gehofft werden kann. Bei der A. B. Z. kann man kleine und grosse Beträge auf Depositionen anlegen, von denen 200 Fr. ohne Kündigung per Monat zurückgezogen werden können. Mieter, helft auf diese Weise das Werk der A. B. Z. unterstützen, ihr wahrhaft dadurch auch eure ureigensten Interessen. A. Hintermeister.

Briefkasten - Boîte aux lettres.

E. Z. in W. Wir haben ihr Schreiben erhalten, und drucken es ab, da es bezeichnend ist für die Sehnsucht weiter Volkskreise nach einem eigenen Heim. Aeusserungen zu ihrem Schreiben nehmen wir aus unserem Leserkreise gerne entgegen. Das Schreiben lautet:

«Mein sehnlichster Wunsch ist es schon lange, wieder zu einem Eigenheim zu kommen. Hatte früher ein solches, aber durch eingetretene Verhältnisse war ich dann gezwungen, dasselbe zu verkaufen. Bin in allen bürgerlichen Ehren und Rechten, besitze einen guten Leumund, arbeite hier als Schlosser. 5 Kinder, der älteste Sohn kommt bald aus der Lehre als Schmied und Schlosser. Eine Tochter ist in der Lehre als Knabenschneiderin, zwei Knaben schulpflichtig, der Jüngste drei Jahre alt. Wir haben eine Dreizimmerwohnung mit etwas Garten, kein Gas, kein Wasser in der Küche, für Fr. 700.—, aber sonst keinen Platz, nicht einmal ein Kaninchen können wir halten, wo es doch in einer grösseren Familie immer Abfälle gibt. Da ich leider auch nicht mit Glücksgütern gesegnet bin, bin ich eben auf fremde Hilfe angewiesen. Falls Sie mir mit Rat beistehen können, wäre ich Ihnen herzlich dankbar. Vorläufig möchte ich die Monatsschrift «Schweiz. Zeitschrift für Wohnungswesen» abonnieren und ersuche Sie, mir dieselbe zuzusenden.»

Die Ausstellung „Das Kleinhaus“

in Winterthur hatte vollen Erfolg. Der Besuch war während 4 Wochen fortgesetzt ausgezeichnet. Die kantonale Erziehungsdirektion hatte es in verdankenswerter Weise ermöglicht, die Ausstellung auch an Samstagen und Sonntagen zu besichtigen, durch Oeffnung der Kantonsschule an diesen Tagen. Das Interesse für das Kleinhaus ist überall recht reger. Die für die Ausstellung gedruckten Führer sind ausverkauft; eine Neuaufgabe wird notwendig werden. Bereits wird aus den verschiedensten Gegenden der Schweiz Interesse für die Ausstellung an den Tag gelegt. Wie bereits mitgeteilt, wird eine

Wanderausstellung

aus dem Material gemacht, das an den einzelnen Orten ergänzt werden kann. Die Ausstellung wird zunächst in

Schaffhausen

vom 15. Dezember 1926
bis Anfang Januar 1927

in der alten Stadtbibliothek auf dem Herrenacker, täglich von vormittags 9 Uhr bis abends 6 Uhr (Samstag und Sonntag nur nachmittags) gezeigt werden. Die Durchführung der Ausstellung ist von der städtischen Bauverwaltung selbst an Hand genommen worden. Das Ausstellungsmaterial wird durch Hinzufügen von Plänen ortsansässiger Architekten etwas erweitert werden